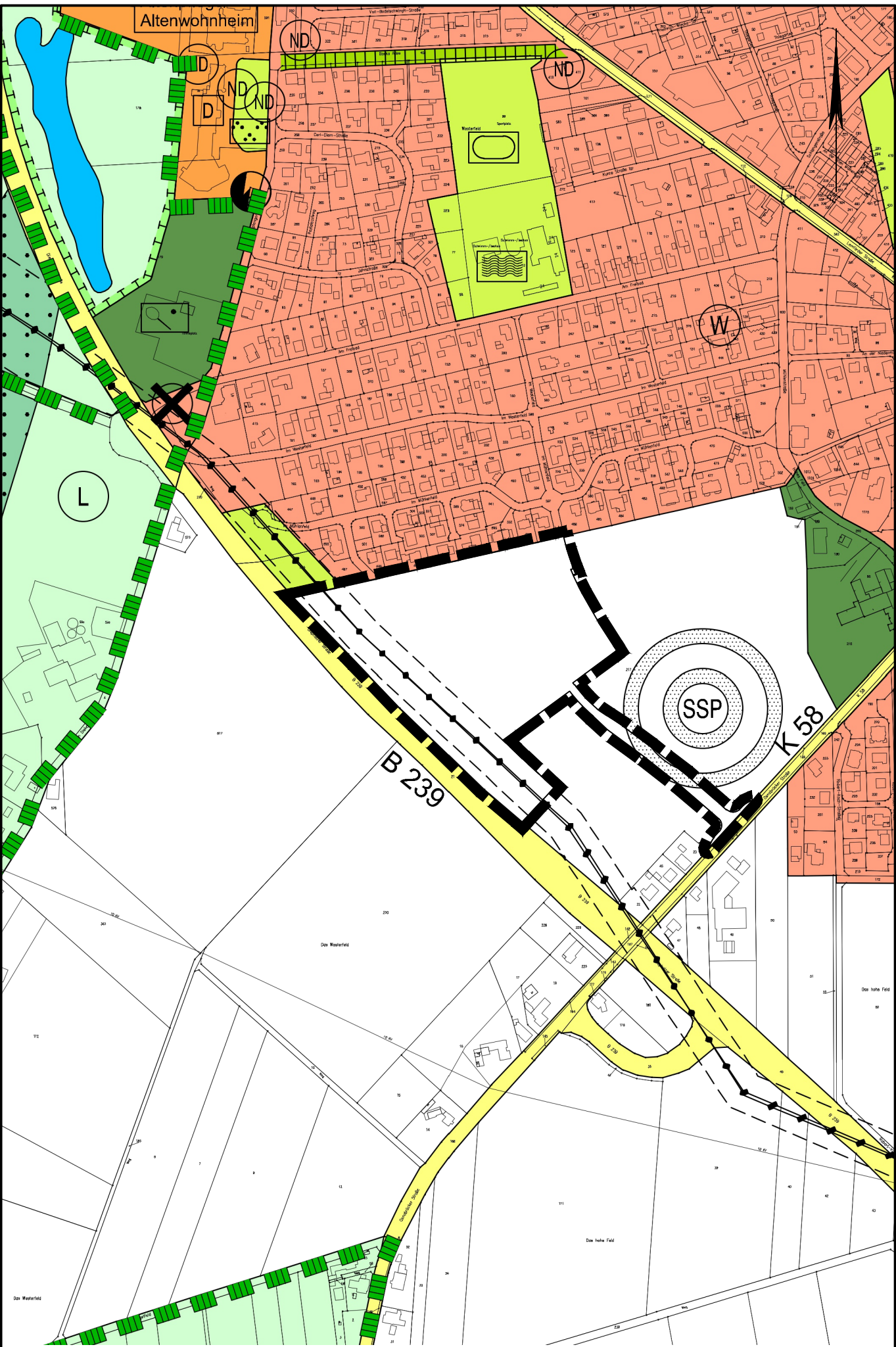
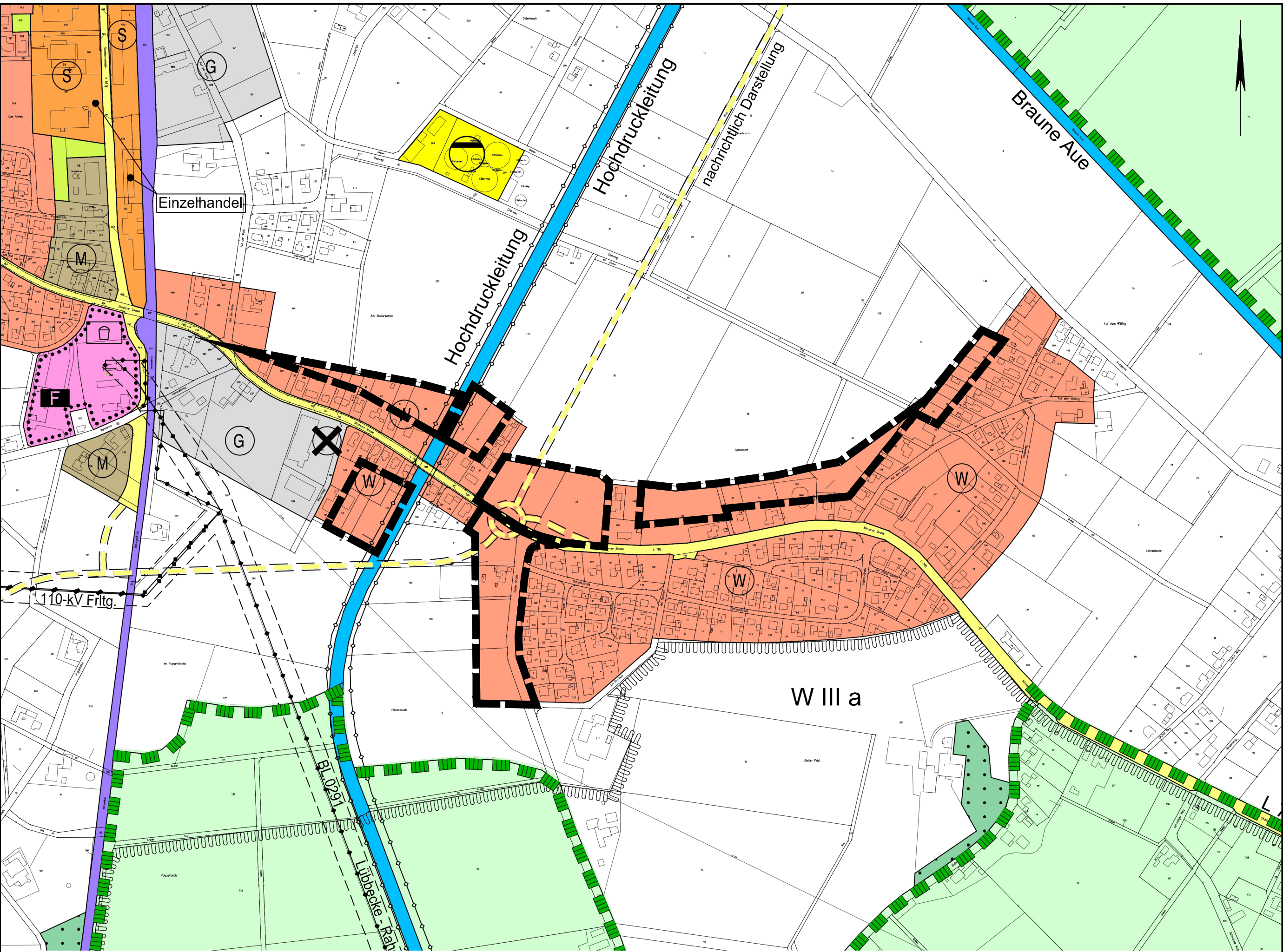
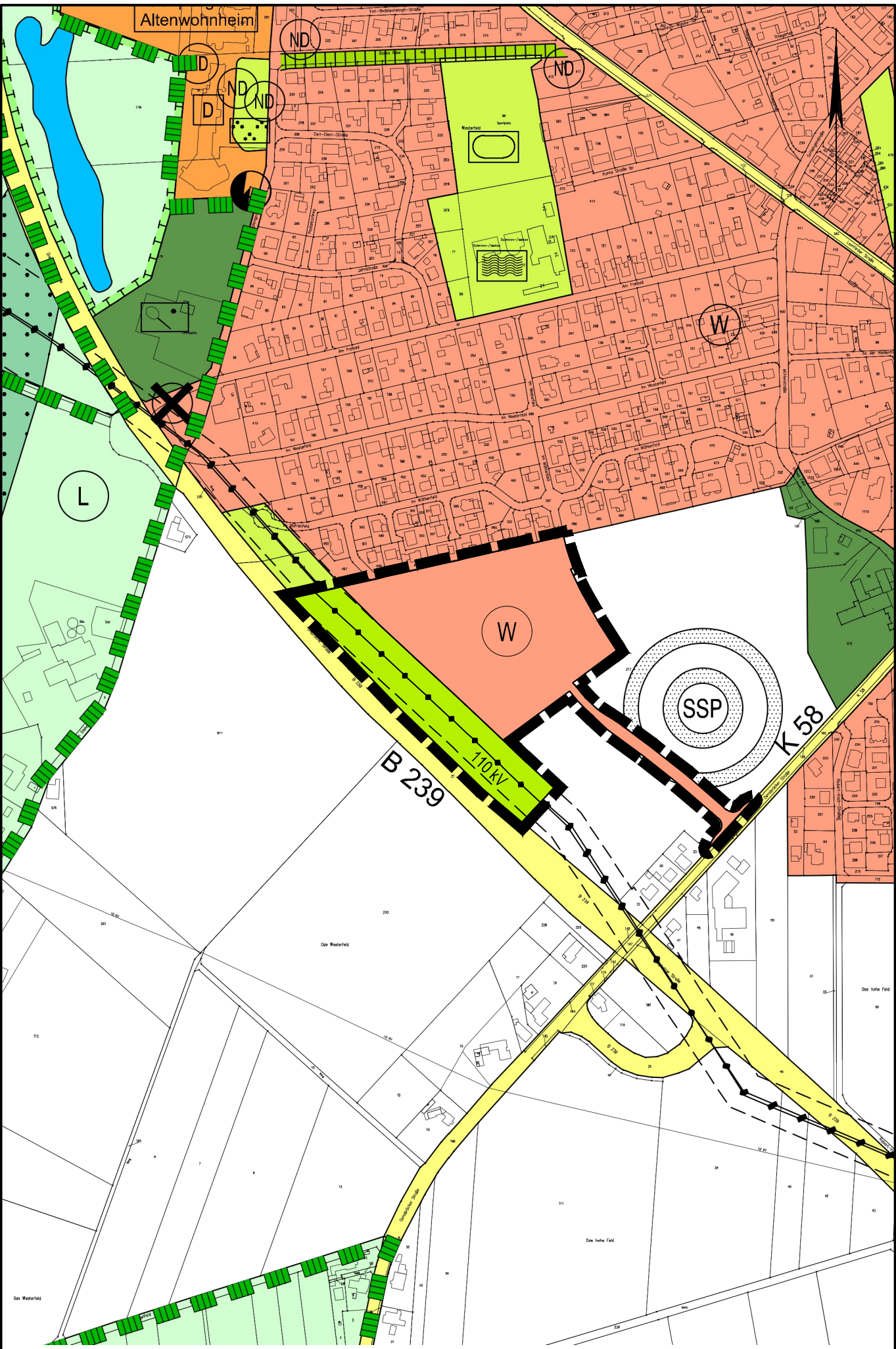




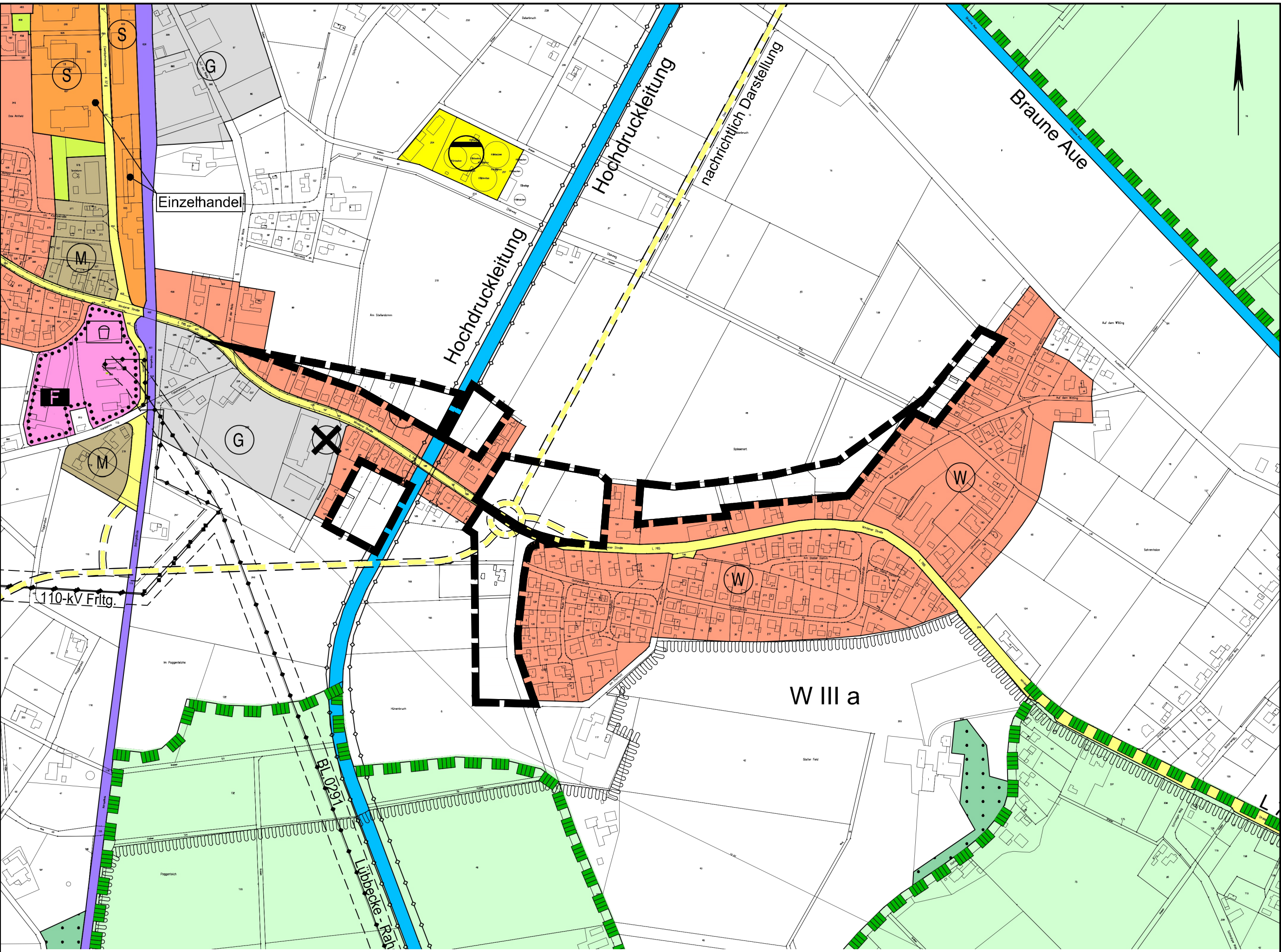
Aktuell geltender Flächennutzungsplan



Aktuell geltender Flächennutzungsplan (Bereinigung des Flächennutzungsplanes)



89. Flächennutzungsplanänderung



89. Flächennutzungsplanänderung (Bereinigung des Flächennutzungsplanes)

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Wohnbaufläche
Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	öffentliche Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Nachrichtliche Übernahmen	
	110 kV-Freileitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen

Genehmigung

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung () vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Detmold, _____ Im Auftrag
(Siegel) Bezirksregierung Detmold

Beitrittsbeschluss

In seiner Sitzung am _____ ist der Rat der Stadt Rahden den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund der Auflagen / Maßgaben mit Bekanntmachung vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht.

Rahden, _____
Bürgermeister/in (Siegel) Schriftführer/in

Inkrafttreten

Die Bekanntmachung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ in ortsüblicher Weise erfolgt. Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am _____ wirksam geworden.

Rahden, _____ In Vertretung
Der Bürgermeister (Siegel) (Drunagel)

WESENTLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) mit Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung

Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, (GV. NW. 1994 S.666), in der zuletzt geänderten Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Rates der Stadt Rahden am 16.07.2026 wurde die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rahden, _____
Bürgermeister/in (Siegel) Schriftführer/in

Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug ALK
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Minden-Lübbecke
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Minden-Lübbecke an die Stadt Rahden

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In seiner Sitzung am _____ hat der Rat der Stadt Rahden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist am _____ in ortsüblicher Weise erfolgt. Sie wurde am _____ in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung im Rathaus in Rahden durchgeführt. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB fand mit Schreiben vom _____ bis einschließlich _____ statt.

Rahden, _____ In Vertretung
Der Bürgermeister (Siegel) (Drunagel)

Veröffentlichung und Behördenbeteiligung

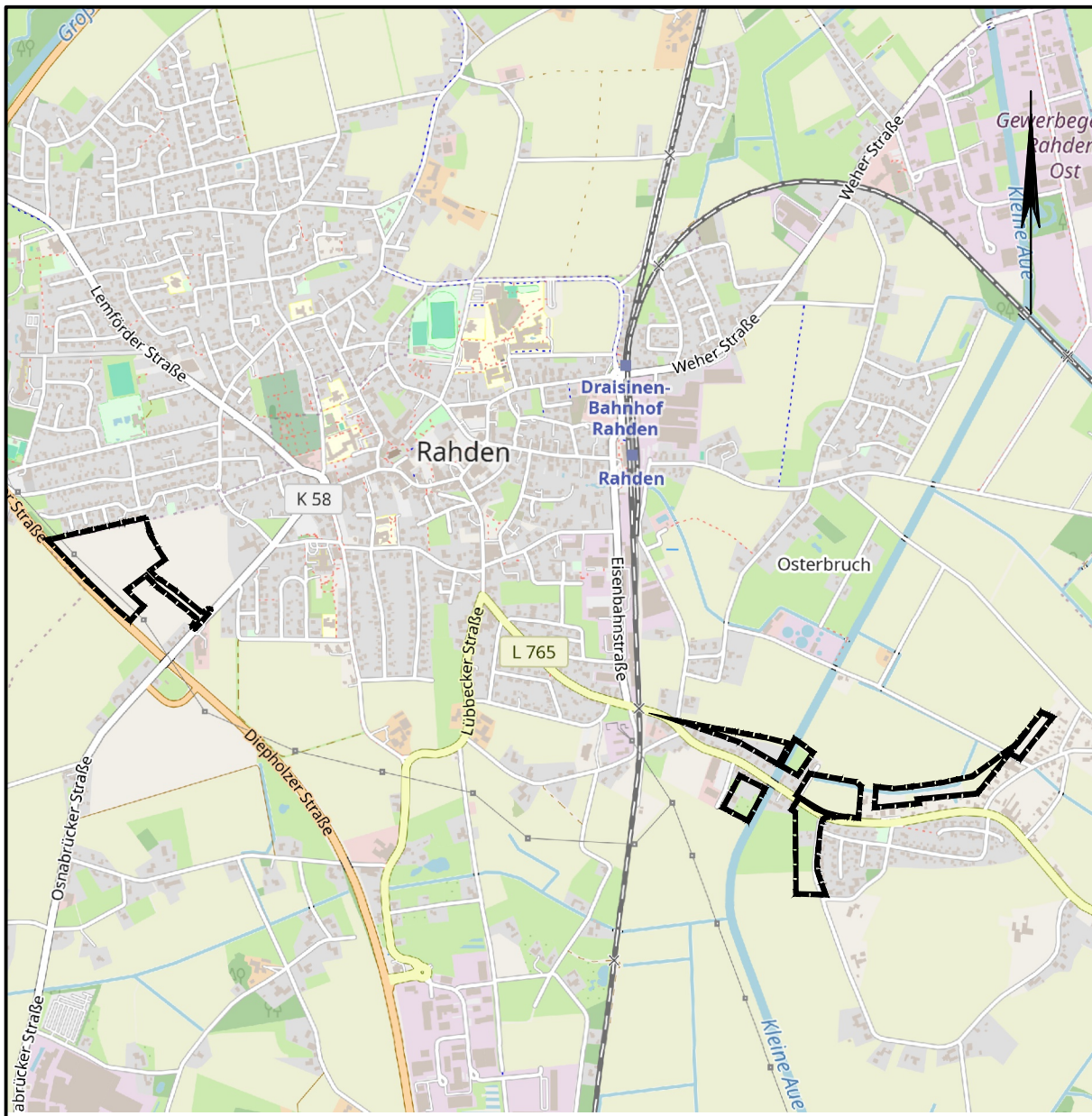
In seiner Sitzung am _____ hat der Rat der Stadt Rahden dem Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes neben Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Internetadresse, der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ist am _____ in ortsüblicher Weise erfolgt. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. In der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Rahden, _____ In Vertretung
Der Bürgermeister (Siegel) (Drunagel)

Feststellungsbeschluss

In seiner Sitzung am _____ hat der Rat der Stadt Rahden nach Prüfung der gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Rahden, _____
Bürgermeister/in (Siegel) Schriftführer/in

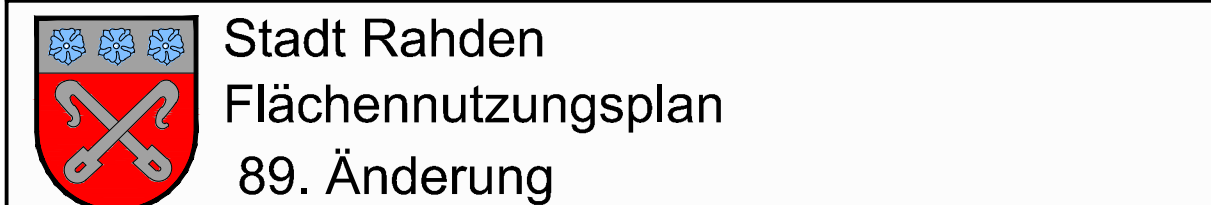


Übersichtskarte M. 1:20.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: Wollenhorst, 29.07.2026	 INGENIEURPLANUNG Minden-City-Str. 4a • 49134 Wollenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-48	Datum	Zeichen
		bearbeitet	07.2026 Da
		gezeichnet	07.2026 Ber
		geprüft	freigegeben

Pfad: H:\RAHDEN\226025\PLAENE\BP\bp_fmp_89_02.dwg(89_FPA)



Vorentwurf Maßstab 1:5.000
Datum: 29.07.2026 Speicherdatum: 29.07.2026